

Protokoll

1. Sitzung der Synode

vom 17. Januar 2007 9.15 – 15.00 Uhr
Grossratssaal Aarau

Protokoll:

Rosmarie Weber

Traktanden

1. Eröffnung durch die Präsidentin des Kirchenrates
2. Ernennung von provisorischen Stimmzählern/innen
3. Inpflichtnahme der Synode
4. Wahlen des Synodebüros:
 - Synodepräsidium
 - Vizepräsidium und vier weitere Mitglieder des Synodebüros
5. Wahl der Geschäftsprüfungskommission
6. Wahl der Schlichtungskommission
7. Wahl von vier Arbeitgeber-Vertretern in die Verwaltungskommission der Pensionskasse
8. Verordnung für den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden
9. Reglement über den Finanzausgleich
10. Teilrevision des Reglements über Entschädigungen und Spesen
11. Interpellation Uwe Bauer betr. Schreiben des Kirchenrates an die Kirchenpflegen vom Juni 2006 hinsichtlich der Bewerbungen von Pfarrer/-innen mit ausländischem Abschluss
12. Verschiedenes

1

Eröffnung

Begrüssung

Claudia Bandixen; Kirchenratspräsidentin, eröffnet die konstituierende Sitzung der Synode. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode können 51 neue Synodale willkommen geheissen werden. Ein herzliches Willkommen richtet die Kirchenratspräsidentin aber auch an die „altbewährten“ Mitglieder der Synode. Sie weist darauf hin, dass in der Synode mitzuarbeiten heisst, im Namen der Kirchgemeinde mit zu gestalten im Blick auf das Gesamtwohl jeder einzelnen Kirchgemeinde, aber auch auf die Kantonalkirche. Im Vorfeld der Synodesitzungen besteht jeweils die Möglichkeit, an den Vorbesprechungen der Fraktionen teilzunehmen und sich so auf Synode vorzubereiten.

Die Kirchenratspräsidentin blickt auf einige wichtige Neuerungen der vergangenen Amtsperiode zurück. Es sind dies: Neuorganisation des innerkirchlichen Rechtsweges, Neuorganisation der landeskirchlichen Dienste, Motion Familie, Revision Pensionskassenreglement, Überarbeitung des Reglements über Wahlen und Abstimmungen, Schaffung der ökumenischen Stelle für Religion, Wirtschaft,

Technik an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Übernahme der Herausgabe des Kirchenboten durch die Landeskirche, Bullingerjubiläum, Öffentlichkeitskampagnen (Selber denken, ist das alles?), Rügeljubiläum, Gesprächssynode vom Januar 2006 in Lenzburg zum Thema „Werte“.

Organisatorische Hinweise: Die Synodalen sind verpflichtet, an allen Synodesitzungen teilzunehmen. Ist eine Teilnahme nicht möglich, müssen sich die Synodalen beim Sekretariat der Landeskirche entschuldigen. Muss jemand die Synodesitzung frühzeitig verlassen, ist das Namensschild beim Synodebüro abzugeben.

Präsenz

Die Synode umfasst 188 Sitze, davon sind

| | |
|-----------------|-----|
| Anwesend: | 164 |
| Entschuldigt: | 8 |
| Unentschuldigt: | 5 |
| Vakant: | 11 |

Absolutes Mehr: 83

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- Erlinsbach
- Kölliken
- Niederlenz
- Reitnau
- Seengen
- Stein (2)
- Suhr
- Wegenstettertal (2)
- Würenlos

Traktandenliste

Einladung, Traktandenliste und Unterlagen wurden fristgemäss 30 Tage vor der Synode zugestellt. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

Kollekte

Die Kollekte, bestimmt für Cartons du Coeur, beträgt Fr. 1'115.00.

2

Ernennung von provisorischen Stimmenzählern/innen

Für die provisorischen Wahlbüros sind folgende Synodale vorgeschlagen:

Wahlbüro I

Präsidium: Fritz Schärer, Glashütten

Mitglieder: Johanna Berger, Oeschgen
Rosmarie Bolliger, Lenzburg
Heidi Schnider, Reinach

Wahlbüro II

| | |
|--------------------|---|
| Präsidium: | Markus Graber, Baden |
| Mitglieder: | Susi Dätwyler, Untereentfelden Peter Ladner, Oftringen Peter Baumberger, Umiken |

Wahlbüro III

| | |
|--------------------|--|
| Präsidium: | Ruth Imhof, Möhlin |
| Mitglieder: | Sonja Dietiker, Rohr Elisabeth Känzig, Niederlenz Michael Rahn, Erlinsbach |

Von der Synode erfolgen keine neuen Vorschläge und auch keine Einwände gegen die vorgeschlagenen Personen. Somit sind die provisorischen Wahlbüros eingesetzt.

3

Inpflichtnahme der Synode

Die letzte Amtsdauer der Synode ist am 31. Dezember 2006 abgelaufen. Gegen die Erneuerungswahlen in die Synode sind keine Beschwerden eingetroffen, sie konnten vom Kirchenrat genehmigt werden.

| | |
|---------------------------------------|---------------|
| Zusammensetzung der Synode: | |
| Neuaufnahmen in der Synode: | 51 (2003: 64) |
| Anteil Frauen in der Synode: | 91 (2003: 95) |
| Anteil Pfarrer/Innen: | 37 (2003: 36) |
| Anteil Diakonische Mitarbeiter/Innen: | 6 (2003: 10) |

Die neu gewählten Synodalen werden durch Kirchenratspräsidentin Claudia Bandixen in Pflicht genommen.

4

Wahlen des Synodebüros: Synodepräsidium, Vizepräsidium und vier weitere Mitglieder des Synodebüros

Synodepräsidium

Vorgeschlagen ist der bisherige Vizepräsident Daniel Hehl, Baden.

Er wird von *Franziska Zehnder*, Kirchberg, Fraktion Freies Christentum, vorgestellt.

Nachdem von der Synode keine weiteren Kandidaten/Innen vorgeschlagen werden, erfolgt die Wahl, welche folgendes Resultat ergibt:

| | |
|-------------------------|-----|
| Eingelegte Stimmzettel | 164 |
| davon leer und ungültig | 4 |
| gültige Stimmzettel | 160 |

Gewählt ist mit 160 Stimmen: Daniel Hehl.

Daniel Hehl bedankt sich bei der Synode für das Vertrauen und versichert, dass er sich mit all seinen Kräften und Möglichkeiten für die neue Aufgabe einsetzen werde.

Vizepräsidium und vier weitere Mitglieder des Synodebüros

Vorgeschlagen für das Vizepräsidium des Synodebüros ist: Silvia Kistler, Brugg, bisher Mitglied des Synodebüros.

Esther Meier, Brugg stellt Silvia Kistler vor.

Von der Synode erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

| | |
|------------------------|-----|
| Eingelegte Stimmzettel | 159 |
| leer und ungültig | 1 |
| gültige Stimmzettel | 158 |

Gewählt ist mit 147 Stimmen: Silvia Kistler.

Für die weiteren vier Sitze des Synodebüros stellen sich folgende Kandidaten zur Verfügung:

Ruth Imhof-Moser, Möhlin (bisher)
Fritz Schärer, Glashütten (bisher)
Heidi Schnider, Reinach (bisher)
Monika Winistörfer, Aarau (neu)

Von der Synode erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Aus der Wahl resultiert folgendes Ergebnis:

| | |
|------------------------|-----|
| Eingelegte Stimmzettel | 159 |
| leer und ungültig | 1 |
| gültige Stimmzettel | 158 |

Gewählt sind:

| | |
|--------------------|-------------|
| Ruth Imhof-Moser | 157 Stimmen |
| Fritz Schärer | 156 Stimmen |
| Heidi Schnider | 154 Stimmen |
| Monika Winistörfer | 154 Stimmen |

Alle Vorgeschlagenen sind somit gewählt und treten sogleich ihr Amt an.

5

Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Vorgeschlagen zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission GPK sind folgende Kandidaten:

Emil Gafner, Attelwil (neu)
Hans Gautschi, Burg (bisher)
Akke Goudsmit, Windisch (bisher)
Georg Gremlich, Untersiggenthal (bisher)

Jürg Hochuli, Schöffland (bisher)
Heidi Sommer, Rothrist (bisher)
Franziska Zehnder, Küttigen (bisher)

Christa Bolliger, Rued, stellt Emil Gafner vor.

Von der Synode werden keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

Die Wahl ergibt folgende Resultate:

| | |
|------------------------|-----|
| Eingelegte Stimmzettel | 164 |
| leer und ungültig | 0 |
| gültige Stimmzettel | 164 |

Gewählt sind:

| | |
|-------------------|-------------|
| Emil Gafner | 159 Stimmen |
| Hans Gautschi | 161 Stimmen |
| Akke Goudsmit | 158 Stimmen |
| Georg Gremlich | 161 Stimmen |
| Jürg Hochuli | 163 Stimmen |
| Heidi Sommer | 163 Stimmen |
| Franziska Zehnder | 163 Stimmen |

Alle Vorgeschlagenen sind somit gewählt.

6

Wahl der Schlichtungskommission

Vorsitz der Schlichtungskommission

Vorgeschlagen für den Vorsitz der Schlichtungskommission ist:
Martin Eppler, Vordemwald.

Von der Synode erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

| | |
|------------------------|-----|
| Eingelegte Stimmzettel | 164 |
| leer und ungültig | 1 |
| gültige Stimmzettel | 163 |

Gewählt ist mit 163 Stimmen: Martin Eppler.

Mitglieder der Schlichtungskommission

Vorgeschlagen als Mitglieder der Schlichtungskommission sind:

Christoph Bolliger, Zofingen
Francine Ehrensperger, Aarau

Von der Synode erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

| | |
|------------------------|-----|
| Eingelegte Stimmzettel | 164 |
| leer und ungültig | 1 |
| gültige Stimmzettel | 163 |

Gewählt sind:

| | |
|-----------------------|-------------|
| Christoph Bolliger | 161 Stimmen |
| Francine Ehrensperger | 161 Stimmen |

Somit sind beide Vorgeschlagenen gewählt.

Ersatzmitglieder der Schlichtungskommission

Vorgeschlagen als Ersatzmitglieder der Schlichtungskommission sind:

Beatrice Klaus, Aarau
Urs Spörri, Bergdietikon

Von der Synode erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

| | |
|------------------------|-----|
| Eingelegte Stimmzettel | 160 |
| leer und ungültig | 4 |
| gültige Stimmzettel | 156 |

Gewählt sind:

| | |
|----------------|-------------|
| Beatrice Klaus | 156 Stimmen |
| Urs Spörri | 156 Stimmen |

Beide Vorgeschlagenen sind somit gewählt.

7

Wahl von vier Arbeitgeber-Vertretern in die Verwaltungskommission der Pensionskasse

Für die Wahl der Arbeitgeber-Vertretung in der Verwaltungskommission der Pensionskasse stellen sich zur Verfügung:

Paul Bhend, Oftringen (bisher)
Konrad Naegeli, Kirchenrat (bisher)
Hans Rösch, Kirchenrat (neu)
Hans Peter Schaub, Bergdietikon (neu)

Von der Synode erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Die Wahl ergibt folgende Resultate:

| | |
|------------------------|-----|
| Eingelegte Stimmzettel | 159 |
| leer und ungültig | 3 |
| gültige Stimmzettel | 156 |

Gewählt sind:

| | |
|-------------------|-------------|
| Paul Bhend | 149 Stimmen |
| Konrad Naegeli | 147 Stimmen |
| Hans Rösch | 144 Stimmen |
| Hans Peter Schaub | 150 Stimmen |

Alle Vorgeschlagenen sind somit gewählt.

Als Arbeitnehmer-Vertreter wurden vorgängig an der Urne gewählt:

Christoph Bolliger, Zofingen
 Patrik Müller, Erlinsbach
 Jean-Pierre Vuilleumier, Killwangen
 Gerald Weihrauch, Sins

8

Vorstellung der Fraktionen

Während dem Auszählen der Stimmen haben die vier Synodefaktionen die Gelegenheit, sich vorzustellen. Die Fraktionen Freies Christentum, Verein Lebendige Kirche, Kirche und Welt, sowie die Reformatorisch-Evangelische Fraktion präsentieren die Inhalte, Werte und Ziele ihrer Arbeit.

Die Synodalen werden eingeladen, an den Vorbesprechungen der Fraktionen zu den Synodesitzungen teilzunehmen.

9

Information Jugendsynode

Vom Kirchenrat spricht *Myriam Heidelberger*:

Unter dem Titel „ich rede mit“ haben am 28. Oktober 2006 fast 60 junge Erwachsene an der Jugendsynode im Grossratssaal teilgenommen. Die Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren haben ihre Sichtweise über die Ref. Landeskirche Aargau eingebracht. Die Synodalen haben einen Kurzbericht über die Jugendsynode mit sechs Anträgen erhalten. Heute gehen wir noch nicht auf diese Anträge ein, da eine detaillierte Auswertung noch aussteht. Den Kirchenrat interessiert die Meinung der jungen Erwachsenen und er will sie als Mitglieder der Ref. Landeskirche Aargau respektieren und ernst nehmen. Dazu gehört auch, dass wir die Ergebnisse der Jugendsynode analysieren und unsere Entscheide darauf aufbauend treffen.

Die Jugendsynode stellt ein Instrument des Pädagogischen Handelns, Teil 5, dar. In diesem Bereich bietet die Landeskirche nur wenige Instrumente an. Aus diesen Gründen erachtet der Kirchenrat die Jugendsynode als sehr wichtig für seine Arbeit. Der Kirchenrat unterstützt eine zweite Durchführung der Jugendsynode, damit sie sich als Instrument etablieren kann. Zu sechs Themen haben sie Beschlüsse gefasst. Sobald die noch ausstehende detaillierte Auswertung erfolgt ist, kann der Kirchenrat über das weitere Vorgehen entscheiden. Dem Kirchenrat ist es wichtig, die am Projekt beteiligten Frauen und Männer an der Auswertung zu beteiligen und sie über die Umsetzung der gestellten Anträge zu informieren.

Thomas Gautschi, Projektstelle PH5:

Im Namen aller an der Jugendsynode beteiligten Jugendlichen danke ich Ihnen, dass Sie ein offenes Ohr für die Jugendsynode haben. Im Vorfeld der Jugendsynode befürchteten die jungen Erwachsenen, dass ihre Anliegen zwar entgegen genommen werden, aber nicht weiter bearbeitet würden. Mit dem heutigen Bericht an die Synode können wir ein Versprechen an die Jugendlichen einlösen.

Vorbereitung Jugendsynode:

Im Herbst 2005 habe ich in einem Bericht zur Umsetzung des PH5 in den Kirchgemeinden aufgezeigt, dass Arbeit für und mit jungen Erwachsenen in etwa einem Drittel der Kirchgemeinden gut umgesetzt ist und erfreulich funktioniert. In einem weiteren Drittel gibt es teilweise Angebote und in den restlichen Kirchgemeinden gibt es keine Angebote für junge Erwachsene. Das war die Motivation, junge Erwachsene öffentlichkeitswirksam zum Thema zu machen und sie selbst zu Wort kommen zu lassen. Dass Jugendliche in die Planung und Vorbereitung der Jugendsynode miteinbezogen wurden, hat massgeblich zum Erfolg beigetragen.

In den Kirchgemeinden war viel Überzeugungsarbeit für die Jugendsynode nötig. Diese hatten die Aufgabe, Jugendliche zu delegieren. Teilgenommen haben etwa 60 junge Erwachsene aus 28 Kirchgemeinden. Dies widerspiegelt das Abbild der Umsetzung von PH5 in den Kirchgemeinden.

Im September 2006 haben In Rothrist, Aarau, Baden und Frick regionale Vorbereitungstreffen stattgefunden. Aufgrund dieser wichtigen Vorbereitungstreffen wurden die Themen für die Jugendsynode erarbeitet. Die Jugendsynode war als Gesprächssynode mit Workshops konzipiert.

Die Unterstützung durch das Synodebüro und den Kirchenrat war hilfreich und motivierend.

Weiteres Vorgehen aus Sicht der Projektstelle PH5:

Zunächst wird eine Auslegeordnung der Anträge gemacht und anschliessend ein Bericht an die Kirchgemeinden mit Handlungsempfehlungen erstellt. Auch landeskirchliche Fachstellen werden Aufträge erhalten. Im Herbst 07 soll eine Nachfolge-Veranstaltung zur Jugendsynode statt finden, wo die Jugendlichen darüber informiert werden, wie und auf welcher Ebene ihre Anträge umgesetzt werden. Im Jahr 2008 ist eine zweite Durchführung der Jugendsynode geplant.

Fazit:

Junge Erwachsene interessieren sich sehr wohl für Fragen des Glaubens und der Kirche. Sie sind bereit, sich in der Kirche zu engagieren, dazu brauchen sie Freiräume und Unterstützung. Sie haben etwas zu sagen, ihre Stimme kann unsere Kirche sehr bereichern. Mitbestimmung muss schon vor der Konfirmation thematisiert werden.

Daniel Hehl dankt Myriam Heidelberger und Thomas Gautschi für die Informationen zur Jugendsynode.

Verordnung für den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden

Antrag:

Die Synode möge der Verordnung für den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden (SRLA 275.300) zustimmen und per 1.1.2008 in Kraft setzen.

Von der GPK spricht *Franziska Zehnder*.

Der Kirchenrat legt uns eine neue Verordnung für den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden vor. Die alte Verordnung ist 40-jährig und hat deshalb eine Überarbeitung dringend nötig.

Vor einem Jahr haben die Kirchgemeinden und die GPK zum Entwurf für diese Verordnung Stellung nehmen können. Die verschiedenen Verbesserungsvorschläge sind in der Vorlage weitgehend verarbeitet worden. Das alte Anliegen aus vielen Kirchgemeinden, die Aufgaben und Pflichten der Rechnungsprüfungskommission genau zu regeln, wurde aufgenommen.

Die alte und die neue Verordnung unterscheiden sich vor allem im Umfang, im Aufbau und in der Sprache. Die neue Verordnung ist viel umfangreicher und im Aufbau übersichtlicher geworden. Die alte Finanzverordnung richtete sich vor allem an die Mitglieder der Kirchenpflege, die neue Verordnung hingegen ist wegen der Fachsprache vermutlich primär eine Anleitung für die Finanzverwaltung der Kirchgemeinde.

Die GPK begrüsst es, dass mit diesem Papier ein weiterer Schritt zur Professionalisierung gemacht wurde. Die GPK ist überzeugt, dass eine Überarbeitung der alten Finanzverordnung notwendig war. Die vorliegende Verordnung entspricht den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen. Die GPK bittet Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Kirchenrates zu zustimmen.

Vom Kirchenrat spricht *Hans Rösch*:

In der Vorlage geht es um die Rechnungslegung der Kirchgemeinden und nicht um die Rechnungslegung der Landeskirche. Der Kirchenrat ist der Meinung, dass mit der vorliegenden Verordnung die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kirchgemeinden erweitert werden. Es wurden zwei Vernehmlassungen durchgeführt, welche viele wertvolle Rückmeldungen brachten. In Bezug auf Geldanlagen wurden die Bestimmungen stark gelockert. Als Grundlage für die Geldanlagen wurde die Regelung der Pensionskasse genommen. Diese Regelung gilt gesamtschweizerisch für Personalfürsorge-Stiftungen. Ich möchte betonen, dass nur Anhang 1, funktionale Gliederung der Laufenden Rechnung (gelber Teil der Synodevorlage) verbindlich ist. Die anderen Anhänge sind Empfehlungen.

Eintretensdebatte:

Hans-Peter Tschanz, Mellingen, weist darauf hin, dass die Verordnung für den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden von 1967 datiert ist. Die in der SRLA enthaltene „Verordnung über die Verwaltung der Fonds und der Zentralkasse der Evang.-Ref. Landeskirche des Kantons Aargau“, ist vom 20.1.1930 datiert. Er mahnt, dass auch diese überprüft werden sollte.

Die Synode beschliesst einstimmig Eintreten.

Detailberatung:

Hans Bucher, Koblenz, hat einen Vorschlag zu § 13, um zur Klärung beizutragen. Er möchte zwischen den ersten und zweiten Aufzählungspunkt das Wort „und“ und zwischen den zweiten und dritten Aufzählungspunkt das Wort „oder“ einsetzen. So stehe es auch in den Erläuterungen.

Christian Boss, Finanzverwalter, antwortet. Wenn ein Verpflichtungskredit im selben Jahr gesprochen und abgerechnet wird, erscheint im Rechnungsabschluss alles zusammen, also braucht es keine Kreditabrechnung. Erstreckt sich ein Verpflichtungskredit über mehrere Jahre, ist eine Kreditabrechnung notwendig. Zwischen Aufzählungspunkt eins und zwei muss das Wort „oder“ eingefügt werden.

Hans Rösch, Kirchenrat, bestätigt, dass zwischen den Aufzählungspunkten zwei und drei das Wort „oder“ eingefügt werden muss. Der Kirchenrat nimmt diese beiden Änderungen entgegen.

Susanne Kehl, Möhlin, hat zu § 40 zwei Fragen:

1. Können die Kirchgemeinden nach der neuen Verordnung Anlagen bei Oikocredit als Investition, anstatt als Spende verbuchen?
2. Wurde die Investitionslimite von 5% auf 10% des Finanzvermögens erhöht, um christlich-ethische Anlagen zu fördern?

Oikocredit ist eine ökumenische Entwicklungsgenossenschaft, welche seit 25 Jahren weltweit Produktivunternehmen in benachteiligten Gebieten unterstützt. Sie investiert in Menschen, die auf dem normalen Kapitalmarkt keinen Kredit erhalten würden, wegen fehlenden Sicherheiten. Die Anlagen gelten als sicher. 98% der Kredite werden zurückbezahlt, diese Quote ist höher als beim normalen Kreditgeschäft. Auf den Anlagen werden 2% Zins bezahlt.

Bisher müssen Kirchgemeinden Anlagen bei Oikocredit als Spende verbuchen, dadurch sind Anlagen bei Oikocredit nicht attraktiv.

Hans Rösch, Kirchenrat, beantwortet die erste Frage von S. Kehl. Anlagen bei Oikocredit sind möglich und können auch als Anlagen verbucht werden.

Christian Boss, Finanzverwalter, beantwortet die zweite Frage von S. Kehl. Es besteht keine Investitionslimite. Für Spenden ist seit 2003 die Motion Klee verbindlich (5% des ZK-Beitrages an HEKS, Mis-

sion 21 und Brot für alle). Es besteht die Möglichkeit, diese Limite im Zuge der Gesamtrevision der Kirchenordnung zu überprüfen.

Daniel Hess, Auenstein, spricht zu § 42. Er erklärt, dass in der Kirchgemeinde Auenstein die politische Gemeinde die Kirchenrechnung führt und diese auch von der politischen Rechnungsprüfungskommission geprüft wird. § 42 schreibt vor, dass die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission Mitglieder der Kirchgemeinde sein müssen. D. Hess stellt in Frage, ob die Konfession für die Rechnungsprüfungskommission wichtig ist. Er stellt

Antrag:

§ 42 soll neu lauten:

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus mindestens drei Personen.

Hans Rösch, Kirchenrat, erklärt sich mit dieser Änderung einverstanden.

Abstimmung:

Antrag Daniel Hess:

§ 42 soll neu lauten:

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus mindestens drei Personen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung:

Antrag Kirchenrat:

Die Synode möge der Verordnung für den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden (SRLA 275.300) zustimmen und per 1.1.2008 in Kraft setzen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

11

Reglement über den Finanzausgleich

Antrag:

Die Synode möge dem Reglement über den Finanzausgleich (SRLA 653.100) zustimmen und per 1. Januar 2008 in Kraft setzen.

Von der GPK spricht *Hans Gautschi*:

Die GPK stimmt dem Antrag des Kirchenrates über den Finanzausgleich sowie der Inkraftsetzung per 1. Januar 2008 zu.

Einige Paragraphen möchte ich erwähnen:

§ 3: Verwendung der verfügbaren Mittel:

In der Einleitung wird auf den Pfarrstellenbeitrag, welcher im aktuellen Reglement vom 21. Juni 1989 enthalten ist, hingewiesen. Vom Pfarrstellenbeitrag machten in den letzten Jahren lediglich zwei Kirchgemeinden Gebrauch. Vor drei Jahren wurde der Pfarrstellenbeitrag ausser Kraft gesetzt und durch den Defizitbeitrag ersetzt. Die Änderung in diesem Paragraph ist daher schon während einiger Zeit Usus und bewährt sich bestens.

§ 6: Baubeiträge:

Bisher mussten ab dem Realisierungsjahr während mindestens drei Jahren 25% Kirchensteuern bezogen werden. Dieser Satz wird um 2% auf 23% gesenkt, was wir als sinnvoll erachten.

§ 7: Berechnung der Baubeiträge:

Der Baubeitrag beträgt neu 20% der Bausumme (bisher waren es 10% als Folge eines Gewohnheitsrechtes) abzüglich allfälliger Beiträge Dritter, z.B. Denkmalpflege, etc. Maximal beträgt der Beitrag jedoch Fr. 100'000.00.

§ 8: Ausserordentliche Beiträge an die regionale Zusammenarbeit unter Kirchgemeinden:

Bisher lag die Limite für die Gewährung ausserordentlicher Beiträge durch den Kirchenrat bei Fr. 10'000.00. Neu liegt sie bei Fr. 40'000.00. Dieser Erhöhung kann ebenfalls zugestimmt werden, da einerseits derartige Gesuche sehr selten sind, andererseits, wenn dringend notwendig, auch entsprechend gehandelt werden kann.

§ 9: Eigenfinanzierung:

Bei diesem Satz handelt es sich um ein „Sicherheitsventil“, das auch dem Schutz der einzelnen Kirchgemeinden dient.

§ 11: Berechnungsbasis Defizitbeiträge:

Im Gegensatz zum aktuellen Reglement wird im neuen eine andere Berechnungsbasis angewendet. Gegenwärtig ist das letzte Budget massgebend, neu wird als Berechnungsgrundlage die letzte abgeschlossene Rechnung gewählt, die eine ganz klare Basis darstellt.

Die GPK bittet die Synode auf das Traktandum einzutreten und dem Reglement zu zustimmen.

Vom Kirchenrat spricht: Urs Karlen

Der Kirchenrat hat zum Votum von Hans Gautschi keine Ergänzung. Der Kirchenrat bittet die Synode, auf das Traktandum einzutreten und dem Antrag zu zustimmen.

Eintretensdebatte:

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung:

Michael Rahn, Erlinsbach, spricht zu § 6. Er möchte ergänzen, dass Bauvorhaben mit verantwortungsbewusstem Kostenaufwand umgesetzt werden. Er stellt

Antrag:

§ 6 Punkt b) soll wie folgt ergänzt werden:

Der Kirchenrat sorgt für einen verantwortungsvollen Umgang mit finanziellen Mitteln.

Urs Karlen, Kirchenrat, nimmt dazu Stellung. Er erklärt, dass der Kirchenrat eine ähnliche Formulierung, nämlich „kostengünstige Bauvariante“ diskutiert habe. Er sei aber davon abgekommen, da eine solche Vorgabe problematisch sei, wenn z.B. ein Gebäude unter Heimatschutz stehe. Der von M. Rahn vorgeschlagenen, allgemeinen Formulierung kann U. Karlen aber zustimmen.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, gibt zu bedenken, dass nur soviel wie nötig geregelt werden sollte und nicht so viel wie möglich.

Abstimmung:

Antrag Michael Rahn:

§ 6 Punkt b) soll wie folgt ergänzt werden:

Der Kirchenrat sorgt für einen verantwortungsvollen Umgang mit finanziellen Mitteln.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 83:42 bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Antrag Kirchenrat: Die Synode möge dem Reglement über den Finanzausgleich (SRLA 653.100) zustimmen und per 1. Januar 2008 in Kraft setzen.

Beschluss: Dem Antrag wird mit grossem Mehr, bei einer Enthaltung zugestimmt.

12

Teilrevision des Reglements über Entschädigungen und Spesen

Antrag:

Die Synode möge der Anpassung von § 4 des Reglements über Entschädigungen und Spesen (Spesenreglement, SRLA 232.700) per 1.1.2007 wie folgt zustimmen:

Bei Mehrauslagen für auswärtige Mahlzeiten oder wenn Mitarbeitende gezwungen sind, sich ausserhalb ihres sonstigen Arbeitsplatzes zu verpflegen, haben sie Anspruch auf folgende Pauschalvergütung:

Frühstück (bei Abreise vor 7:00 Uhr und sofern nicht in den Hotelkosten inbegriffen) Fr. 12.--
Hauptmahlzeit Fr. 25.--

Von der GPK spricht *Georg Gremlich*:

An der Synode vom 8. Juni 2005 in Rheinfelden ist das heute gültige Reglement über Entschädigungen und Spesen genehmigt worden. Die GPK hat damals schon darauf hingewiesen, dass § 4, der die Vergütung der Mahlzeiten regelt, durch die Finanzbuchhaltung nur mit grossem administrativen Aufwand kontrolliert werden kann. Die GPK stellte daher den Antrag auf eine Einheitsentschädigung von Fr. 20.00. Die Synode hatte diesen Antrag abgelehnt.

Inzwischen haben sich die Befürchtungen der GPK als richtig erwiesen. Von Seiten der GPK und der Finanzbuchhaltung wurde der Kirchenrat aufgefordert, die Regelung für die Mahlzeiten-Vergütung zu verbessern. Der Kirchenrat legt Ihnen nun einen neuen, geänderten § 4 vor. Mit Freude stellte die GPK fest, dass der neue Ansatz für Hauptmahlzeiten mit Fr. 25.00 über dem Antrag der GPK vom 8. Juni 2005 liegt. Neu enthalten ist auch eine Frühstücksentschädigung. Damit ist § 4 grosszügiger revidiert worden als erwartet.

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den geänderten § 4 so, wie er vorliegt, zu genehmigen.

Vom Kirchenrat spricht *Hans Rösch*:

Die bisherige Umsetzung der Mahlzeiten-Vergütung ist in der Praxis nur sehr schwer umsetzbar. Hochrechnungen haben ergeben, dass sich die vorgeschlagene Änderung praktisch kostenneutral auswirkt. Ich bitte Sie, dem Antrag zu zustimmen.

Eintretensdebatte:

Eintreten ist unbestritten

Detailberatung:

Keine Wortmeldung.

Abstimmung:

Antrag Kirchenrat:

Die Synode möge der Anpassung von § 4 des Reglements über Entschädigungen und Spesen (Spesenreglement, SRLA 232.700) per 1.1.2007 wie folgt zustimmen:

:

Bei Mehrauslagen für auswärtige Mahlzeiten oder wenn Mitarbeitende gezwungen sind, sich ausserhalb ihres sonstigen Arbeitsplatzes zu verpflegen, haben sie Anspruch auf folgende Pauschalvergütungen:

Frühstück (bei Abreise vor 7:00 Uhr und
sofern nicht in den Hotelkosten inbegriffen): Fr. 12.00
Hauptmahlzeit: Fr. 25.00

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

13

Interpellation Uwe Bauer betr. Schreiben des Kirchenrates an die Kirchenpflegen vom Juni 2006 hinsichtlich der Bewerbungen von Pfarrer/-innen mit ausländischem Abschluss

Uwe Bauer hat seine Interpellation fristgerecht eingereicht, die Antwort des Kirchenrates liegt schriftlich vor.

Interpellant *Uwe Bauer*, begründet seine Interpellation mündlich:

Im Juni 2006 hat der Kirchenrat ein Schreiben an alle reformierten Kirchenpflegen geschickt. Darin geht es um die Bewerbungen von Pfarrpersonen mit einem Abschluss, der nicht im Konkordat oder bei den Berner Kirchen erfolgte.

Zwei Aspekte dieses Briefes veranlassten mich zu einer Interpellation:

- 1. Ich konnte nicht nachvollziehen, weshalb die bereits hier arbeitenden Pfarrerinnen und Pfarrer mit ausländischem Abschluss recht pauschal negativ beurteilt werden. Sie hätten oft Probleme mit der Partnerschaftlichen Gemeindeleitung und könnten sich auch oft nur schwer mit der starken Stellung der Schweizer Kirchenpflegen abfinden.*
- 2. Im Verlauf seines Schreibens informiert der Kirchenrat darüber, dass er Auflagen für die Erteilung der provisorischen Wählbarkeit macht. Verkürzt sind es folgende:*
 - a) in einer ersten Bewerbungsrunde sind nur Bewerbungen aus dem Konkordat und den Berner Kirchen zulässig.*
 - b) führt dies nicht zum Erfolg, können in einer zweiten Runde auch andere Bewerbungen berücksichtigt werden.*
 - c) hat sich eine Kirchenpflege für eine Person mit ausländischem Abschluss entschieden, prüft der Kirchenrat die Entscheidung der Kirchenpflege.*

Dazu möchte ich wissen, wie es mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU verträglich sein kann, Bewerbende mit ausländischem Abschluss in einer ersten Bewerbungsrunde generell auszuschliessen. Das Abkommen trat am 1. Juni 2002 in Kraft und muss nach dem 1. Juni 2007 voll umgesetzt sein.

Zum andern möchte ich wissen, wie und mit welchem Recht der Kirchenrat die Wahlentscheidung einer Kirchenpflege für einen Kandidaten oder eine Kandidatin mit ausländischem Abschluss konkret prüft.

Zur Antwort des Kirchenrates:

Die differenzierter beschriebenen Probleme mit ausländisch ordinierten Pfarrpersonen haben nur zum Teil etwas mit der Partnerschaftlichen Gemeindeleitung zu tun. Dem Kirchenrat gehe es nicht um eine Prüfung der Entscheidung von Kirchenpflegen, sondern um ein gemeinsames Wahrnehmen von Verantwortung. Es bleibt unklar, wie diese gemeinsame Verantwortung konkret und zeitnah zu einer Bewerbung wahrgenommen werden soll und wer schliesslich die Entscheidungskompetenz hat. Nach

meiner Meinung verstösst der Kirchenrat gegen die Kirchenordnung. Die Aufgabe des Kirchenrates ist es, die Wählbarkeit zu prüfen und nicht in Entscheidungen der Kirchenpflegen einzugreifen.

Der Kirchenrat lässt die Frage offen, wie es sich mit dem Freizügigkeitsabkommen vertragen soll, dass in einer ersten Bewerbungsrunde alle ausländisch ordinierten Pfarrerninnen und Pfarrer ausgeschlossen werden. Ich denke unter anderem an Artikel 7a des Abkommens. Dort ist vom Recht auf Gleichbehandlung mit den Inländern in Bezug auf den Zugang zu einer Erwerbstätigkeit und deren Ausübung die Rede.

Die ganze Angelegenheit ist sensibel, wie der Kirchenrat zu recht schreibt. Gerade deshalb bin ich mit der bisherigen Antwort des Kirchenrates nicht zufrieden.

Vom Kirchenrat spricht *Hans Peter Mauch*:

Ganz wichtig erscheint dem Kirchenrat, dass er mit seinem Brief an die Kirchenpflegen niemanden diskriminieren wollte. Nicht die Nationalität ist entscheidend, sondern die Ausbildung. Beim Konkordat werden die Studierenden während des ganzen Studiums begleitet. Bereits in den ersten Studienjahren von angehenden Pfarrpersonen wird ein Mentorat eingerichtet, d.h. sie werden von einer Pfarrperson begleitet. Während des Studiums gibt es Gespräche, um die Motivation von angehenden Pfarrpersonen zu hinterfragen. Nach ca. drei Jahren Studium folgt ein Semester Praktikum. Am Ende des Studiums folgt das Vikariat, anschliessend die Ordination durch die begleitende Kantonalkirche. Nach der Ordination erhalten die Pfarrpersonen die provisorische Wählbarkeit. Durch diesen Ablauf kennt die Landeskirche die Pfarrperson. Bei Pfarrpersonen aus dem Ausland ist dies nicht der Fall. Der Kirchenrat möchte den Kirchenpflegen zu bedenken geben, dass es Schwierigkeiten geben könnte, er beschreibt dies in seiner Antwort auf die Interpellation. Unterschiede kann es z.B. in der Auffassung zum Pädagogischen Handeln (Konfirmation, Abendmahl) geben.

Der Kirchenrat hat bereits vor ca. zwei Jahren an die Kirchenpflegen geschrieben betr. Beschränkung von ausländischen Pfarrpersonen. Diese Quote ist noch nicht ausgeschöpft. Momentan gibt es viele Bewerbungen aus Deutschland. Frisch ausgebildete Pfarrpersonen erhalten dort keine Stellen. Verständlicherweise bewerben sich diese Personen in der Schweiz. Der Kirchenrat möchte die Kirchgemeinden anhalten, keine mündlichen Versprechen an ausländische Pfarrpersonen zu geben, bevor der Kirchenrat die Wählbarkeit überprüft hat. Den Kirchenpflegen fehlt die Gesamtsicht, die der Kirchenrat hat.

Der Kirchenrat bittet darum die Kirchenpflegen, bei der Auswahl von Pfarrpersonen sorgfältig vorzugehen.

Uwe Bauer, Interpellant, ist mit der Antwort des Kirchenrates nicht zufrieden.

Abstimmung:

Die Synode lehnt eine Diskussion der Interpellation mit 72:62 Stimmen, bei 24 Enthaltungen, ab.

Somit ist die Behandlung der Interpellation *Uwe Bauer* abgeschlossen.

14

Verschiedenes

Rosmarie Bolliger, Lenzburg-Hendschiken, spricht zur Interpellation *Uwe Bauer*. Sie möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, ein Traktandum an einer nächsten Synode einzureichen, damit dieses Thema diskutiert werden kann. Sie weist darauf hin, dass Probleme bestehen und nicht darüber zu reden, keine Lösung sei.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, versichert, dass der Kirchenrat das Thema aufnehmen werde. Es sei aber noch offen, wie dieses sensible Thema bearbeitet werden wird.

Daniel Hehl, Synodepräsident, weist darauf hin, dass parlamentarische Instrumente zur Verfügung stehen, wie z.B. eine Motion.

Akke Goudsmit, Windisch, richtet an die Adresse des Kirchenrates die Bitte, beim Verfassen von solchen Schreiben zu überlegen, wer diese liest. Solche Schreiben können auch verletzend sein.

Claudia Bandixen, Kirchenratspräsidentin, betont, dass der Kirchenrat mit seinem Schreiben nicht die verdienten ausländischen Pfarrpersonen gemeint habe.

Susanne Ziegler, Lenzburg-Hendschiken, spricht zur Interpellation. Ihr ist wichtig, dass die Kirche von aussen positiv wahrgenommen wird.

Der Synodepräsident stoppt die Diskussion. Er weist darauf hin, dass die Synode eine Diskussion der Interpellation abgelehnt hat und nun nicht unter dem Traktandum „Verschiedenes“ darüber diskutiert werden sollte.

Felix Beaud, Eglise française, dankt in seiner Funktion als Kassier von Cartons du Coeur für die Kollekte des Synodegottesdienstes. Er informiert über die Tätigkeit von Cartons du Coeur.

Daniel Hehl, Synodepräsident, macht auf eine Weiterbildung für Synodale aufmerksam:

- Mittwoch, 28. März 2007, Tagungshaus Rügel „Wie die Synode funktioniert und wie ich mich einbringe“

Agenda:

Mittwoch, 6. Juni 2007: Sommersynode in Baden

Mittwoch, 14. November 2007: Herbstsynode in Aarau

Schluss der Synode: 14.55 Uhr.